

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Sustainable and Digital Business Management, M.Sc.
Hochschule: Fachhochschule Wedel
Standort: Wedel
Datum: 22.09.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. Das Diploma Supplement muss auch in englischer Sprache ausgestellt und den Studierenden des Studiengangs zur Verfügung gestellt werden (§ 6 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH).
2. Die Hochschule muss eine aktuelle, rechtsverbindliche Vereinbarung mit der Business School, Edinburgh Napier University nachweisen, welche Art und Umfang der Kooperation regelt (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH i.v.m. § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH).

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nur in zwei Punkten

Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

zu Auflage 1 (§ 6 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Agentur stellt auf S. 12 des Akkreditierungsberichtes fest, dass die aktuelle Version des Jahres 2018 des Diploma Supplements seitens der Hochschule vorgelegt wurde.

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass die Belegfußnote 7 der dem Selbstbericht beigefügten Anlage nicht den Vorgaben der aktuellen Vorlage des Diploma Supplements entspricht und sich noch auf das "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ,Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" sowie den "Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2004" bezieht. Das zusammen mit dem Selbstbericht dokumentierte programmspezifische Belegexemplar entspricht daher nicht der zum Zeitpunkt der Antragstellung jüngsten Neufassung von 2018.

In § 6 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH ist festgelegt, dass für das Diploma Supplement der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden ist.

Das Diploma Supplement soll durch umfassende Informationen zu der erworbenen Qualifikation die internationale Transparenz und eine angemessene akademische und berufliche Anerkennung verbessern. In der Standardform wird das Diploma Supplement in Deutschland gemäß der Hochschulrektorenkonferenz auch in englischer Sprache ausgestellt.

Das Diploma Supplement muss entsprechend der genannten aktuellen Fassung aktualisiert und zusätzlich in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Der Akkreditierungsrat erteilt daher eine Auflage.

zu Auflage 2 (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH i.V.m. § 12 Abs. 5 Nr. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Gutachtergremium beschreibt auf S. 30 des Akkreditierungsberichtes, dass die Möglichkeit bestehe, ein Double Degree zu erwerben. Diesbezüglich habe die FH Wedel im Jahr 2012 mit der langjährigen Partnerhochschule „Edinburgh Napier University“ aus Schottland eine Kooperation vereinbart, die einen solchen „Doppelabschluss“ ermögliche. Im Double Degree-Programm mit der Edinburgh Napier University seien die Modulhalte auf das Studiengangskonzept an der FH Wedel abgestimmt und vertieften/erweiterten das Curriculum insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit. Hierdurch werde die Qualität und Umsetzung des Studiengangskonzepts sichergestellt. Dies wird auch im Selbstbericht der Hochschule auf S.33 entsprechend dargestellt.

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass das vorgelegte Memorandum of Understanding zwischen der Business School, Edinburgh Napier University und der FH Wedel vom 19.12.2018 datiert und eine Laufzeit von 3 Jahren hat. Eine Fortsetzung des Memorandums oder Weiterentwicklung desselben wurde von der Hochschule nicht belegt. Ebenso fehlen Nachweise, welche darstellen, wie die Abstimmung der Modulhalte ausgestaltet sei.

§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH verlangt, dass Art und Umfang der Kooperation in einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Hochschulen zu dokumentieren seien. Dies meint

mindestens eine aktuelle rechtsverbindliche Vereinbarung. Dies dient auch der Gewährleistung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs gemäß § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Die FH Wedel muss dementsprechend eine aktuelle rechtsverbindliche Vereinbarung mit der Business School, Edinburgh Napier University nachweisen, welche Art und Umfang der Kooperation regelt.

Der Akkreditierungsrat erteilt dahingehend eine Auflage.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Prüfungsverfahrensordnung vom 3. Februar 2021, die Einschreib- und Zulassungsordnung vom 13. Mai 2020 sowie die Studien- und Prüfungsordnung vom 8. Februar 2022 in der vorgelegten Form durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 Studienakkreditierungsverordnung SH als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH verzichtet. Damit ist die Akkreditierungsentscheidung wirksam geworden.

